

Jahresabschluss 2016

Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Greifswald

**Der Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb
Rettungsdienst lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

**Zu Information ist der Zwischenbericht gemäß
§ 13 Betriebssatzung zum 2.Halbjahr 2016 beigefügt.**

**Demnach wurden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012
und 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung
vorgelegt.**



Zwischenbericht gemäß § 13 Betriebssatzung zum 2. Halbjahr 2016

Die festgelegte Aufgabe des Eigenbetriebs Rettungsdienst besteht in der Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung im Sinne der staatlichen Daseinsfürsorge. Sowohl die Organisation als auch die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bei der Durchführung des Rettungsdienstes in den Bereichen Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport stellen, neben dem Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst und Brand- und Katastrophenschutz wesentliche Schwerpunktbereiche des Eigenbetriebes dar.

Einsatzaufkommen

Im Jahr 2016 wurden 54.190 Einsätze des öffentlichen Rettungsdienstes gegenüber den Kostenträgern abgerechnet. Davon entfallen auf den Bereich der Notfallrettung 42.019 Einsätze und auf den Bereich des qualifizierten Krankentransports 12.171 Einsätze. Die Integrierte Leitstelle alarmierte die Feuerwehr zu 1.218 Feuerwehreinsätzen aufgrund von gemeldeten Bränden und 1.807 Feuerwehreinsätzen aufgrund von technischen Hilfeleistungen.

Aktuelle Entwicklungen

Änderung der Fachaufsicht für den öffentlichen Rettungsdienst

Mit der Regierungsumbildung nach der Landtagswahl im September 2016 hat sich die Zuständigkeit der Fachaufsicht für den Rettungsdienst geändert. Das Gesundheitsressort wurde nunmehr in das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit integriert. Zuvor war die Fachaufsicht für den Rettungsdienst im Sozialministerium angesiedelt.

Landesweite Rettungsdienstbedarfsplanung auf Grundlage des neuen Rettungsdienstgesetzes M-V

Mit Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes M-V im Jahr 2015 hat sich die Hilfsfristdefinition in der Notfallrettung verändert. Dies führt dazu, dass eine Überplanung aller Rettungsdienstbereiche in M-V erforderlich ist. Um, wie gesetzlich gefordert, auch die Grenzen der einzelnen Rettungsdienstbereiche planerisch mit zu berücksichtigen, ist eine landeseinheitliche Überplanung sinnvoll und erforderlich. Hierzu finden gegenwärtig Abstimmungen zwischen den Landkreisen unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums, des Städte- und Landkreistages sowie der Sozialversicherungsträger statt.

Die Sozialversicherungsträger als vollumfängliche Kostenträger des Rettungsdienstes verlangen aufgrund der zuvor genannten Gründe ein landesweites



Überplanungsgutachten. Da es sich aufgrund des Auftragsvolumens um eine europaweite Ausschreibung handelt, werden gegenwärtig die Ausschreibungsmodalitäten mit den einzelnen Trägern des Rettungsdienstes abgestimmt.

Grundlage für die Überplanung der Rettungsdienstbereiche bildet die Rettungsdienstplanverordnung, in der die notwendigen Konkretisierungen zur Auslegung der Hilfsfristdefinition normiert werden. Diese zum Rettungsdienstgesetz korrespondierende Verordnung wurde am 07.10.2016 durch das Ministerium erlassen. Darin sind moderne Möglichkeiten des Einsatzes notärztlicher Kompetenz zum Beispiel über Telemedizin („Telenotarzt“) zur Verkürzung des behandlungsfreien Intervalls und damit zur hilfsfristgerechten notärztlichen Versorgung zur Einhaltung des Sicherheitsniveaus zu prüfen. Die Rettungsdienstplanverordnung stellt somit eine notwendige Grundlage zur landesweiten Überplanung der Rettungsdienstbereiche dar, da darin grundlegende Parameter der Hilfsfristerfüllung detailliert definiert werden.

Der Landkreis Rostock hat sich bereit erklärt, die notwendige Ausschreibung der landesweiten Überplanung zu übernehmen. Entsprechende Entwürfe für entsprechende Vereinbarungen mit den anderen Trägern werden vom Wirtschaftsministerium erarbeitet.

Gegenwärtig werden in landesweiten Arbeitsgruppen die aus der Rettungsdienstplanverordnung verbindlichen Parameter in den Leistungskatalog für die genannte Ausschreibung erarbeitet.

Kinderärztliche Versorgung auf der Insel Usedom

Ab 18.09.2016 wurde eine Rufnummer für besorgte Eltern bei Erkrankung ihres Kindes im Einzugsbereich des Kreiskrankenhauses Wolgast außerhalb der kinderärztlichen Sprechstundenzeiten in der Integrierten Leitstelle geschaltet. Von dort aus kann ein Hilfeersuchen an einen zuständigen Kinderarzt weitergeleitet werden, wenn tatsächlich keine zwingende Indikation zum Einsatz der Notfallrettung oder des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes vorliegen. Unter der Nummer 03834/77 78 79 kann man sich werktags von 18 bis 23 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 11 bis 23 Uhr Rat und Hilfe bei einem Kinderarzt suchen. Insgesamt wurden 43 Hilfeersuchen bis zum 31.12.2016 registriert.

Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung im Landkreis V-G

Infolge einer konzertierten Aktion zur zukunftsfesten medizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, den Krankenkassen, der Ärztekammer M-V, der Krankenhausgesellschaft M-V und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom Februar 2016, beteiligte sich der Eigenbetrieb Rettungsdienst als Konsortialführer an der Beantragung eines Projektes zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gesamtfördermittelzusage über rund 5,4 Millionen EUR im Rahmen



der Auslobung des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses ohne Erbringung von Eigenmitteln erreichte den Landkreis am 20.12.2016. Der Förderbeginn erfolgte rückwirkend zum 15.12.2016. Das Projekt endet zum 29.02.2020.

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus vier Säulen: Der Verbesserung der Laienreanimation und der Einführung eines Systems der Smartphone-gesteuerten Alarmierung von geschulten Ersthelfern „vor“ dem gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Rettungsdienstes, der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einführung eines Systems zur telemedizinischen notärztlichen Einsatzführung („Telenotarzt“).

Das Projekt wird von der Greifswalder Universität und der Universitätsmedizin sowie von der Steinbeis-Hochschule Berlin evaluierend über die Projektlaufzeit begleitet.

Projekt zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst mit Polen (Interreg V)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst ist stellvertretend für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ebenfalls Konsortialpartner in einem Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Notfallrettung mit der Republik Polen („InGRiP“). Dieses Projekt wurde federführend von der Universitätsmedizin Greifswald zusammen mit polnischen (polnische Luftrettung, Rettungsdienst Wojewodschaft Westpommern) und deutschen Partnern (Universität Greifswald, Landkreis Märkisch Oderland, DRF-Luftrettung) initiiert. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald beteiligt sich mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von ca. 1,0 Million Euro über drei Jahre, wobei 15% der Fördersumme in Form von Eigenmitteln erbracht werden. Die beantragte Gesamtfördersumme beträgt rund 5,77 Millionen Euro. Der Antrag im Rahmen des Interreg V-Förderprogrammes wurde pünktlich zum 15.07.2016 eingereicht. Zwischenzeitlich erging im Januar 2017 eine reduzierte Fördermittelzusage für das Gesamtprojekt in Höhe von rund 1,99 Millionen Euro.

Wirtschaftsplan, Investitionen, Liquidität

Die Mitteilung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport erhielt der Eigenbetrieb im April 2016. Im November erfolgte die Vergabe von zehn Notarzteinsatzfahrzeugen. Die Auslieferung der Notarzteinsatzfahrzeuge erfolgt im Laufe des ersten Halbjahres 2017. Zudem befinden sich Ausschreibungen für sechs Krankentransportwagen des Typ A sowie für neun Rettungstransportwagen in Vorbereitung. Bei allen diesen Investitionen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Die Arbeiten zur Vorlage einer vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs zum 01.01.2014 befinden sich in der Endphase. Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses-Nr. 187-10/15 zur Übertragung von Vermögen aus dem Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb Rettungsdienst als Sondervermögen des Landkreises zum 01.01.2014 vom 30.11.2015 durchgeführt und sind voraussichtlich bis spätestens 10.02.2017 abgeschlossen. Entsprechende Dokumente werden dem



Rechnungsprüfungsamt bis zu dem oben genannten Termin vorgelegt. Zuvor wurden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse des Rettungsdienstes für die Jahre 2012 und 2013 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund von Abstimmungsbedarf mit dem Amt für Finanzen kam es zu zeitlichen Verzögerungen zum ursprünglichen Zeitplan.

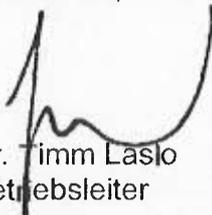
Erträge generiert der Eigenbetrieb nahezu ausschließlich über Entgelte für die Nutzung von Rettungsmitteln, welche mit den Sozialversicherungsträgern verhandelt werden. Die dort verhandelten Entgelte sind kostendeckend kalkuliert.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes gelten derzeit die nachstehend aufgeführten vertraglich vereinbarten Benutzungsentgelte, die für alle Benutzer verbindlich sind:

Rettungsmittel	Benutzungsentgelt
Notarztwagen (NAW)	821,00 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	410,00 EUR
Rettungstransportwagen (RTW)	596,00 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	135,00 EUR - zuzüglich ab dem 31. km pro gefahrenen km 1,00 EUR

Der Eigenbetrieb verfügt derzeit über eine ausreichende Liquidität. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Es verbleibt der Hinweis, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst keine Unternehmung mit Gewinnerzielungsabsicht ist und die generierten Überschüsse den Sozialversicherungsträgern zustehen.

Greifswald, 11.01.2017


Dr. Timm Laslo
Betriebsleiter

